

# **Bekanntmachung des Amtes Geest und Marsch Südholstein für die Gemeinde Haselau**

über die Aufstellung (§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch; BauGB) und die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 für das Gebiet südlich der Straße Kreuzdeich in der Gemeinde Haselau (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Haselau hat in ihrer Sitzung am 29.09.2020 beschlossen, die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 für ein Gebiet südlich der Straße Kreuzdeich aufzustellen. Die Aufstellung erfolgt nach § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 01.06.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf **der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 für ein Gebiet südlich der Straße Kreuzdeich** der Gemeinde Haselau sowie die dazugehörige Begründung liegen

**vom 22.07.2021 bis 23.08.2021**

in der Amtsverwaltung Geest und Marsch Südholstein, auf dem Flur des Fachbereiches Bauen und Liegenschaften, 1. OG, Amtsstraße 12, 25436 Moorrege während folgender Zeiten öffentlich aus:

Montags bis Freitags von 08.00 – 12.00 Uhr  
Montags zusätzlich von 14.00 – 18.00 Uhr

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse [www.amt-gums.de](http://www.amt-gums.de) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

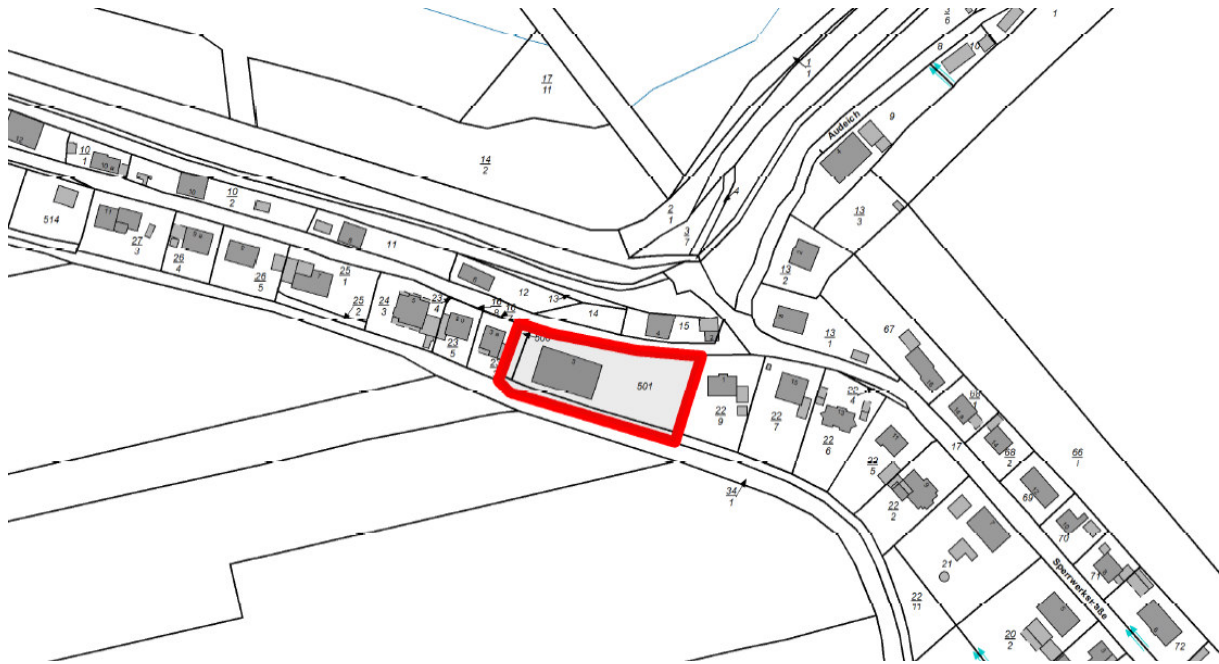
Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

Begründung zum Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3

<b>Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter</b>	<b>Bewertung anhand vorliegender, allgemein verfügbarer Daten – es sind keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten</b>
---	--

Von einer Umweltprüfung wird nach § 13 a BauGB abgesehen.

Lageplan:



Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogene Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Diese Bekanntmachung kann zusätzlich ab dem 06.07.2021 auf der Homepage des Amtes Geest und Marsch Südholstein unter [www.amt-gums.de](http://www.amt-gums.de) abgerufen werden.

Moorrege, den 02.07.2021  
Amt Geest und Marsch Südholstein  
Der Amtsdirektor  
Im Auftrag

Wiese

Auszuhängen am: 06.07.2021

Ausgehängt am: \_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

Abzunehmen am: 23.08.2021

Abgenommen am: \_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

# **Bekanntmachung des Amtes Geest und Marsch Südholstein für die Gemeinde Haselau**

über die Aufstellung (§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch; BauGB) und die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 für das Gebiet südlich der Straße Kreuzdeich in der Gemeinde Haselau (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Haselau hat in ihrer Sitzung am 29.09.2020 beschlossen, die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 für ein Gebiet südlich der Straße Kreuzdeich aufzustellen. Die Aufstellung erfolgt nach § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 01.06.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf **der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 für ein Gebiet südlich der Straße Kreuzdeich** der Gemeinde Haselau sowie die dazugehörige Begründung liegen

**vom 22.07.2021 bis 23.08.2021**

in der Amtsverwaltung Geest und Marsch Südholstein, auf dem Flur des Fachbereiches Bauen und Liegenschaften, 1. OG, Amtsstraße 12, 25436 Moorrege während folgender Zeiten öffentlich aus:

Montags bis Freitags von 08.00 – 12.00 Uhr  
Montags zusätzlich von 14.00 – 18.00 Uhr

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse [www.amt-gums.de](http://www.amt-gums.de) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

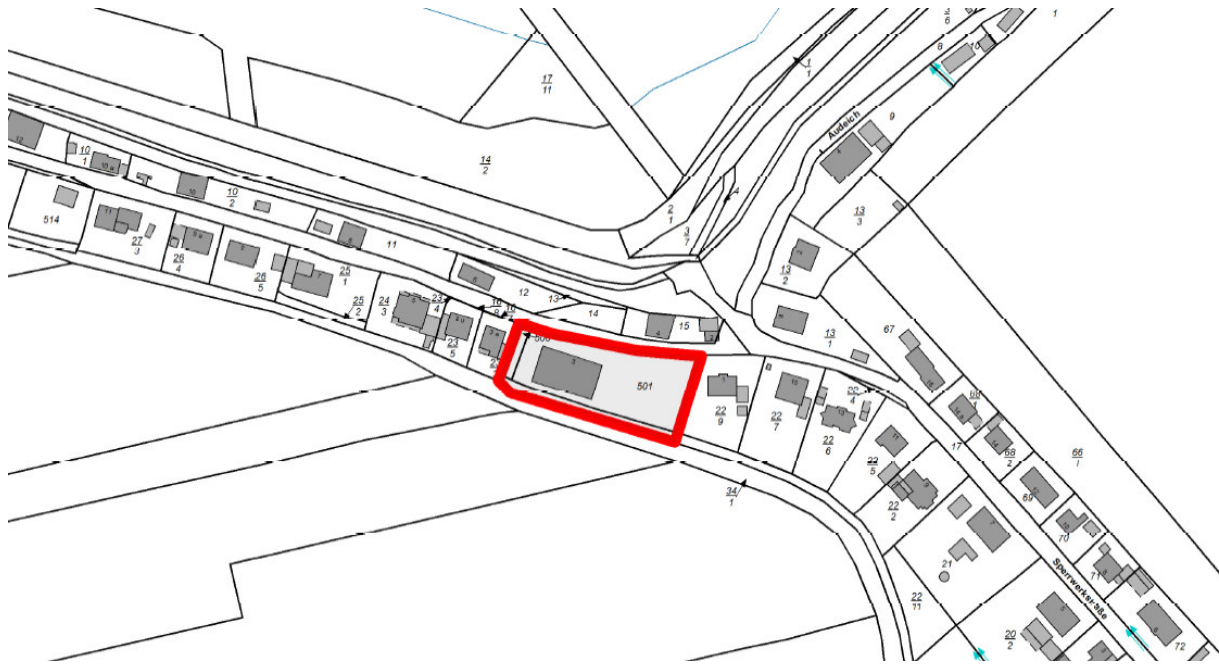
Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

Begründung zum Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3

<b>Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter</b>	<b>Bewertung anhand vorliegender, allgemein verfügbarer Daten – es sind keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten</b>
---	--

Von einer Umweltprüfung wird nach § 13 a BauGB abgesehen.

Lageplan:



Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogene Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Diese Bekanntmachung kann zusätzlich ab dem 06.07.2021 auf der Homepage des Amtes Geest und Marsch Südholstein unter [www.amt-gums.de](http://www.amt-gums.de) abgerufen werden.

Moorrege, den 02.07.2021  
Amt Geest und Marsch Südholstein  
Der Amtsdirektor  
Im Auftrag

Wiese

Auszuhängen am: 06.07.2021

Ausgehängt am: \_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

Abzunehmen am: 23.08.2021

Abgenommen am: \_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

# **Bekanntmachung des Amtes Geest und Marsch Südholstein für die Gemeinde Haselau**

über die Aufstellung (§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch; BauGB) und die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 für das Gebiet südlich der Straße Kreuzdeich in der Gemeinde Haselau (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Haselau hat in ihrer Sitzung am 29.09.2020 beschlossen, die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 für ein Gebiet südlich der Straße Kreuzdeich aufzustellen. Die Aufstellung erfolgt nach § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 01.06.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf **der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 für ein Gebiet südlich der Straße Kreuzdeich** der Gemeinde Haselau sowie die dazugehörige Begründung liegen

**vom 22.07.2021 bis 23.08.2021**

in der Amtsverwaltung Geest und Marsch Südholstein, auf dem Flur des Fachbereiches Bauen und Liegenschaften, 1. OG, Amtsstraße 12, 25436 Moorrege während folgender Zeiten öffentlich aus:

Montags bis Freitags von 08.00 – 12.00 Uhr  
Montags zusätzlich von 14.00 – 18.00 Uhr

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse [www.amt-gums.de](http://www.amt-gums.de) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

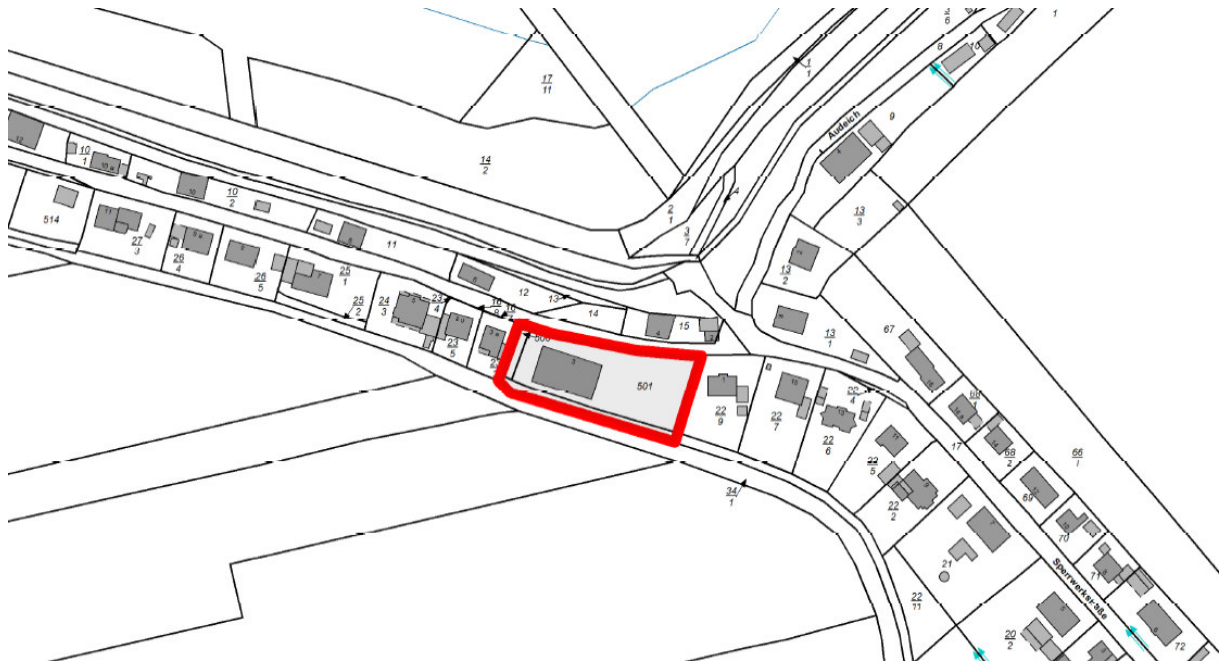
Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

Begründung zum Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3

<b>Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter</b>	<b>Bewertung anhand vorliegender, allgemein verfügbarer Daten – es sind keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten</b>
---	--

Von einer Umweltprüfung wird nach § 13 a BauGB abgesehen.

Lageplan:



Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogene Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Diese Bekanntmachung kann zusätzlich ab dem 06.07.2021 auf der Homepage des Amtes Geest und Marsch Südholstein unter [www.amt-gums.de](http://www.amt-gums.de) abgerufen werden.

Moorrege, den 02.07.2021  
Amt Geest und Marsch Südholstein  
Der Amtsdirektor  
Im Auftrag

Wiese



Auszuhängen am: 06.07.2021

Ausgehängt am: \_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

Abzunehmen am: 23.08.2021

Abgenommen am: \_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

# **Bekanntmachung des Amtes Geest und Marsch Südholstein für die Gemeinde Haselau**

über die Aufstellung (§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch; BauGB) und die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 für das Gebiet südlich der Straße Kreuzdeich in der Gemeinde Haselau (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Haselau hat in ihrer Sitzung am 29.09.2020 beschlossen, die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 für ein Gebiet südlich der Straße Kreuzdeich aufzustellen. Die Aufstellung erfolgt nach § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 01.06.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf **der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 für ein Gebiet südlich der Straße Kreuzdeich** der Gemeinde Haselau sowie die dazugehörige Begründung liegen

**vom 22.07.2021 bis 23.08.2021**

in der Amtsverwaltung Geest und Marsch Südholstein, auf dem Flur des Fachbereiches Bauen und Liegenschaften, 1. OG, Amtsstraße 12, 25436 Moorrege während folgender Zeiten öffentlich aus:

Montags bis Freitags von 08.00 – 12.00 Uhr  
Montags zusätzlich von 14.00 – 18.00 Uhr

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse [www.amt-gums.de](http://www.amt-gums.de) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

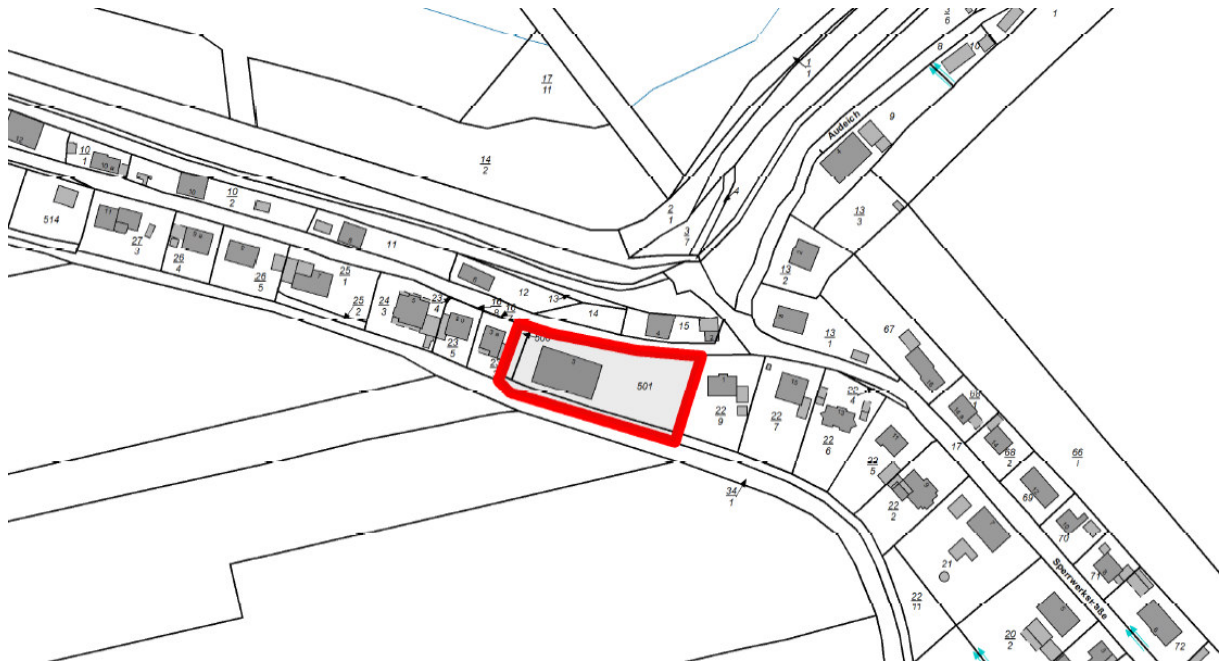
Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

Begründung zum Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3

<b>Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter</b>	<b>Bewertung anhand vorliegender, allgemein verfügbarer Daten – es sind keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten</b>
---	--

Von einer Umweltprüfung wird nach § 13 a BauGB abgesehen.

Lageplan:



Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogene Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Diese Bekanntmachung kann zusätzlich ab dem 06.07.2021 auf der Homepage des Amtes Geest und Marsch Südholstein unter [www.amt-gums.de](http://www.amt-gums.de) abgerufen werden.

Moorrege, den 02.07.2021  
Amt Geest und Marsch Südholstein  
Der Amtsdirektor  
Im Auftrag

Wiese

Auszuhängen am: 06.07.2021

Ausgehängt am: \_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

Abzunehmen am: 23.08.2021

Abgenommen am: \_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

# **Bekanntmachung des Amtes Geest und Marsch Südholstein für die Gemeinde Haselau**

über die Aufstellung (§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch; BauGB) und die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 für das Gebiet südlich der Straße Kreuzdeich in der Gemeinde Haselau (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Haselau hat in ihrer Sitzung am 29.09.2020 beschlossen, die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 für ein Gebiet südlich der Straße Kreuzdeich aufzustellen. Die Aufstellung erfolgt nach § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 01.06.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf **der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 für ein Gebiet südlich der Straße Kreuzdeich** der Gemeinde Haselau sowie die dazugehörige Begründung liegen

**vom 22.07.2021 bis 23.08.2021**

in der Amtsverwaltung Geest und Marsch Südholstein, auf dem Flur des Fachbereiches Bauen und Liegenschaften, 1. OG, Amtsstraße 12, 25436 Moorrege während folgender Zeiten öffentlich aus:

Montags bis Freitags von 08.00 – 12.00 Uhr  
Montags zusätzlich von 14.00 – 18.00 Uhr

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse [www.amt-gums.de](http://www.amt-gums.de) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

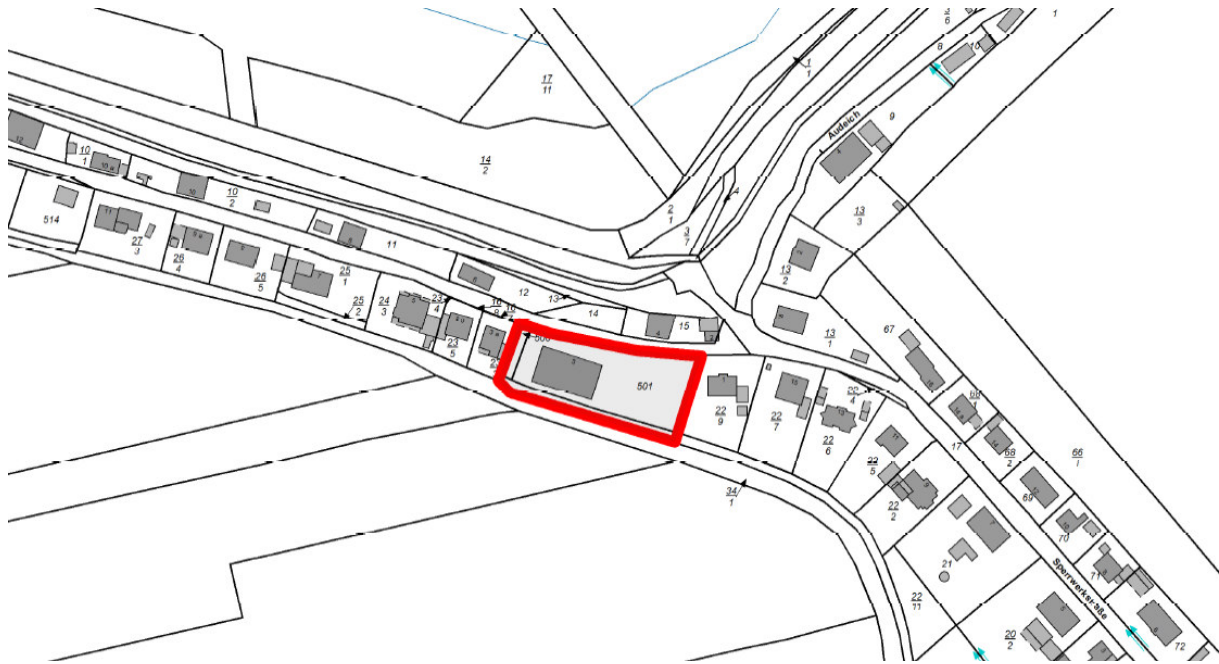
Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

Begründung zum Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3

<b>Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter</b>	<b>Bewertung anhand vorliegender, allgemein verfügbarer Daten – es sind keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten</b>
---	--

Von einer Umweltprüfung wird nach § 13 a BauGB abgesehen.

Lageplan:



Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogene Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Diese Bekanntmachung kann zusätzlich ab dem 06.07.2021 auf der Homepage des Amtes Geest und Marsch Südholstein unter [www.amt-gums.de](http://www.amt-gums.de) abgerufen werden.

Moorrege, den 02.07.2021  
Amt Geest und Marsch Südholstein  
Der Amtsdirektor  
Im Auftrag

Wiese

Auszuhängen am: 06.07.2021

Ausgehängt am: \_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

Abzunehmen am: 23.08.2021

Abgenommen am: \_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

# **Bekanntmachung des Amtes Geest und Marsch Südholstein für die Gemeinde Haselau**

über die Aufstellung (§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch; BauGB) und die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 für das Gebiet südlich der Straße Kreuzdeich in der Gemeinde Haselau (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Haselau hat in ihrer Sitzung am 29.09.2020 beschlossen, die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 für ein Gebiet südlich der Straße Kreuzdeich aufzustellen. Die Aufstellung erfolgt nach § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 01.06.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf **der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 für ein Gebiet südlich der Straße Kreuzdeich** der Gemeinde Haselau sowie die dazugehörige Begründung liegen

**vom 22.07.2021 bis 23.08.2021**

in der Amtsverwaltung Geest und Marsch Südholstein, auf dem Flur des Fachbereiches Bauen und Liegenschaften, 1. OG, Amtsstraße 12, 25436 Moorrege während folgender Zeiten öffentlich aus:

Montags bis Freitags von 08.00 – 12.00 Uhr  
Montags zusätzlich von 14.00 – 18.00 Uhr

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse [www.amt-gums.de](http://www.amt-gums.de) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

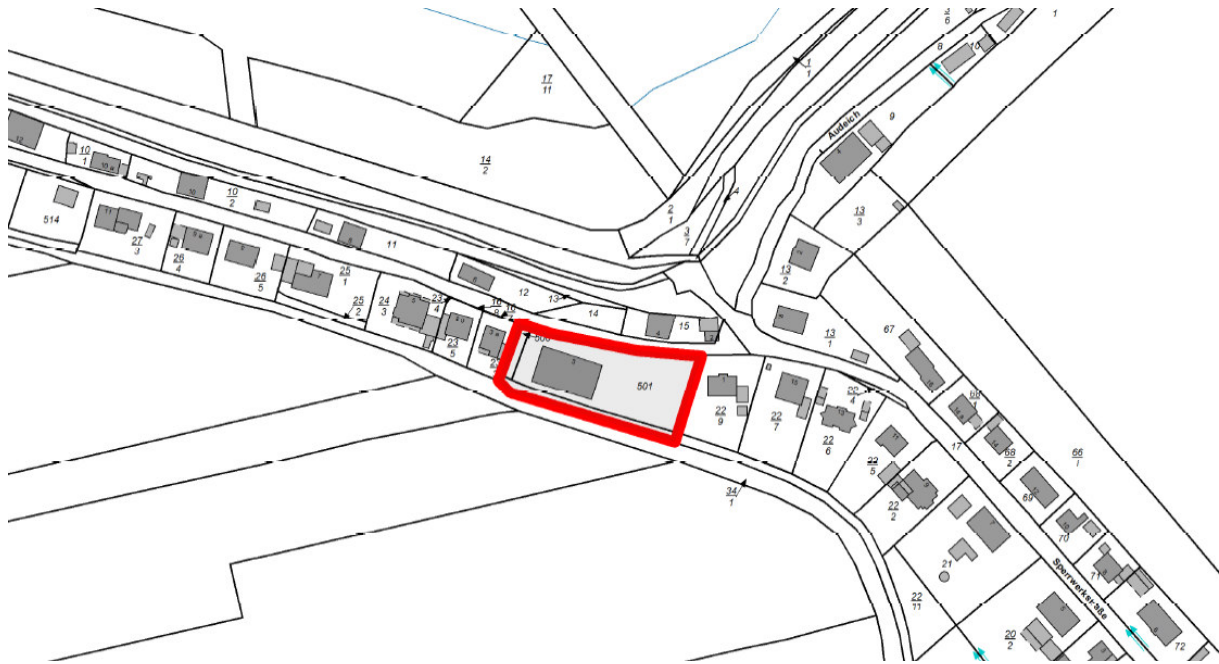
Begründung zum Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3

<b>Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter</b>	<b>Bewertung anhand vorliegender, allgemein verfügbarer Daten – es sind keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten</b>
---	--

Von einer Umweltprüfung wird nach § 13 a BauGB abgesehen.



Lageplan:



Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogene Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Diese Bekanntmachung kann zusätzlich ab dem 06.07.2021 auf der Homepage des Amtes Geest und Marsch Südholstein unter [www.amt-gums.de](http://www.amt-gums.de) abgerufen werden.

Moorrege, den 02.07.2021  
Amt Geest und Marsch Südholstein  
Der Amtsdirektor  
Im Auftrag

Wiese

Auszuhängen am: 06.07.2021

Ausgehängt am: \_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

Abzunehmen am: 23.08.2021

Abgenommen am: \_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

# **Bekanntmachung des Amtes Geest und Marsch Südholstein für die Gemeinde Haselau**

über die Aufstellung (§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch; BauGB) und die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 für das Gebiet südlich der Straße Kreuzdeich in der Gemeinde Haselau (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Haselau hat in ihrer Sitzung am 29.09.2020 beschlossen, die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 für ein Gebiet südlich der Straße Kreuzdeich aufzustellen. Die Aufstellung erfolgt nach § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 01.06.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf **der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 für ein Gebiet südlich der Straße Kreuzdeich** der Gemeinde Haselau sowie die dazugehörige Begründung liegen

**vom 22.07.2021 bis 23.08.2021**

in der Amtsverwaltung Geest und Marsch Südholstein, auf dem Flur des Fachbereiches Bauen und Liegenschaften, 1. OG, Amtsstraße 12, 25436 Moorrege während folgender Zeiten öffentlich aus:

Montags bis Freitags von 08.00 – 12.00 Uhr  
Montags zusätzlich von 14.00 – 18.00 Uhr

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse [www.amt-gums.de](http://www.amt-gums.de) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

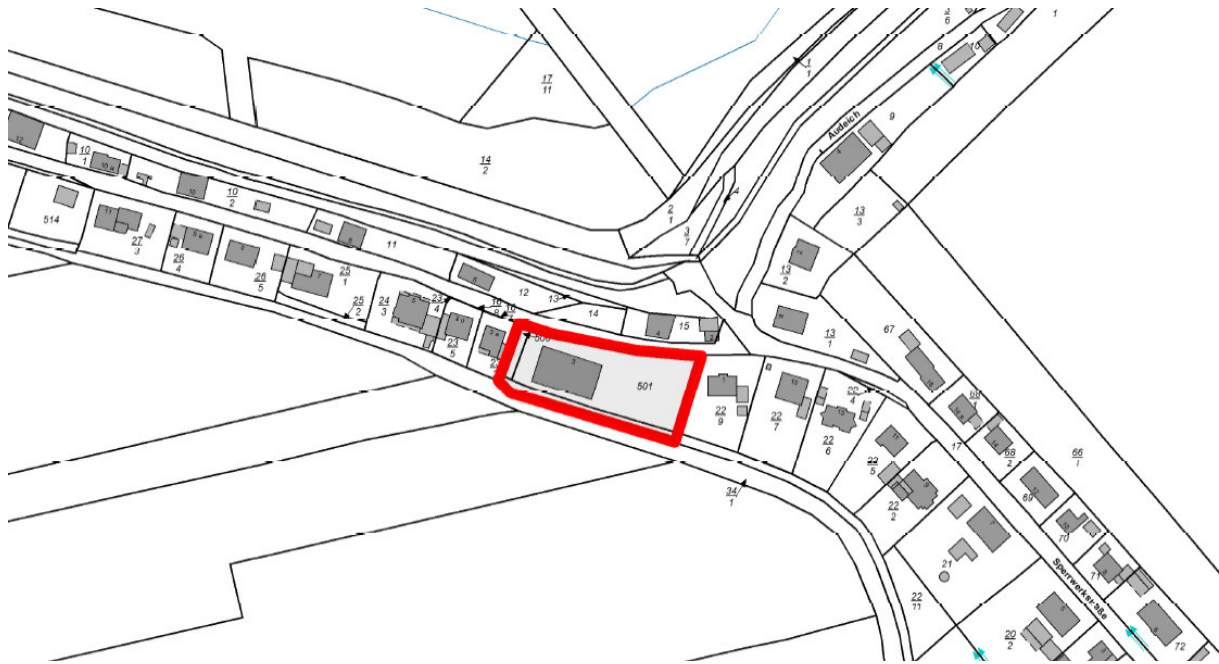
Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

Begründung zum Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3

<b>Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter</b>	<b>Bewertung anhand vorliegender, allgemein verfügbarer Daten – es sind keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten</b>
---	--

Von einer Umweltprüfung wird nach § 13 a BauGB abgesehen.

Lageplan:



Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogene Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Diese Bekanntmachung kann zusätzlich ab dem 06.07.2021 auf der Homepage des Amtes Geest und Marsch Südholstein unter [www.amt-gums.de](http://www.amt-gums.de) abgerufen werden.

Moorrege, den 02.07.2021  
Amt Geest und Marsch Südholstein  
Der Amtsdirektor  
Im Auftrag

Wiese

Auszuhängen am: 06.07.2021

Ausgehängt am: \_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

Abzunehmen am: 23.08.2021

Abgenommen am: \_\_\_\_\_  
(Unterschrift)